



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für soziale Fragen am 06.10.2026

Amt: 50 Amt für soziale Leistungen und Hilfen
Verantwortlich: Florian Höld, Amtsleitung, Amt 50
Vorlagennummer: 2026/50/122

TOP 3.2

Weiterentwicklung der Sozialberatung durch Unterstützung eines ergänzenden Second-Step-Projekts - Beschluss

Sachverhalt:

Familien mit Kindern, die in einer Notunterkunft untergebracht sind, benötigen häufig eine engmaschige und über mehrere Lebensbereiche hinweg koordinierte Unterstützung. Neben der Stabilisierung der Gesamtsituation können insbesondere ungeklärte Sozialleistungsansprüche, finanzielle Belastungen, gesundheitliche oder psychische Problemlagen, familiäre Konflikte sowie fehlende Erfahrungen im selbstständigen Wohnen den Übergang in ein reguläres Mietverhältnis erschweren.

Um diesen Bedarfen gerecht zu werden, wurde in enger Abstimmung zwischen der Diakonie Allgäu als Kooperationspartner der Stadt bei der Sozialberatung in den städtischen Notunterkünften und der Stadtverwaltung Überlegungen zu einer Verbesserung der individuellen Lebenssituation der Familien mit Kindern in den Notunterkünften konzeptionelle Überlegungen angestellt.

Als Ergebnis wurde ein so genanntes Second-Step-Projekt ins Auge gefasst, dass einen Zwischenschritt aus der bisherigen Unterbringung auf dem Weg in ein reguläres Mietverhältnis auf dem Wohnungsmarkt darstellen soll.

Die Konzeptinhalte sollen sein:

- Erstellung eines Wohnfähigkeitsprofil inkl. Prognose
- Regelmäßige Hausbesuche (auch im Rahmen der Nachsorge)
- Übergang von Notunterkunft in reguläres Mietverhältnis gestalten
- Ansprechpartner für Wohnungsgesellschaften
- Budgetberatung
- Unterstützung bei Beantragung von Sozialleistungen
- Vermittlung in weitere Dienste (Psychologische Beratung, Familienberatung, etc.)

Grundvoraussetzung für ein Gelingen des Projekts ist die Bereitschaft und der Wunsch der Familien mit Kindern, sich auf das freiwillige Angebot einzulassen und auch selbst etwas an der aktuellen Situation ändern zu wollen. Aus diesem Grund sehen die Diakonie und die Stadtverwaltung die Auswahl geeigneter Familien als wichtigen Einstieg in das Projekt. In enger Abstimmung zwischen Diakonie Allgäu, der Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (Amt 50) und der Ordnungsbehörde (Amt 30) sollen daher geeignete Familien ausgewählt werden, die dann intensiv begleitet werden sollen um wieder auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt Fuß zu fassen.

Sollten darüber hinaus Kapazitäten verbleiben, wäre eine Ausweitung auf Einzelpersonen denkbar.

Nach ersten Abstimmungsgesprächen mit der Koordination Wohnungslosenhilfe Südbayern besteht die realistische Chance eine Anschubfinanzierung des Modellprojekts aus Mitteln des bayerischen Aktionsplans „Hilfe bei Obdachlosigkeit“ zu erhalten. Antragsberechtigt ist hier die Diakonie Allgäu. Bei Bewilligung beträgt die Laufzeit der Förderung 12 Monate, ggf. mit der Möglichkeit einer Verlängerung um weitere 12 Monate. Nach Abschluss der Modellphase wird das Projekt bilanziert und je nach Wirksamkeit bzgl. einer möglichen kommunalen Regelfinanzierung in die politische Behandlung eingebracht.

Die Diakonie Allgäu ist auf die Stadt Kempten (Allgäu) zugegangen, mit der Bitte, den bei Bewilligung der Förderung zu leistenden 10 %-igen Eigenanteil zu übernehmen. Angesichts der zu erwartenden positiven Auswirkungen auf die städtischen Notunterkünfte wird die Übernahme seitens der Verwaltung befürwortet.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für soziale Fragen befürwortet das Modellprojekt „Second-Step“ der Diakonie Allgäu und beauftragt die Verwaltung, die Diakonie Allgäu beim Konzept zu unterstützen. Sollte das Projekt über den Aktionsplan „Hilfe bei Obdachlosigkeit“ gefördert werden, übernimmt die Stadt Kempten (Allgäu) den 10 %-igen Eigenanteil.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in den Haushaltsentwurf 2027 eingestellt.